

Aktenzeichen	Gesprächspartner	Telefon	Telefax	Datum
	WF II	0361 7447-240	0361 7447-241	22.02.2006

## **GuW Plus – Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Änderung der Richtlinie zum 01.01.2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der für das Haushaltsjahr 2006 beschlossenen Kürzungen der zur Verfügung stehenden Zinsverbilligungsmittel ist eine weitere Modifikation der Förderbedingungen unumgänglich.

Die mit Wirkung vom 01.01.2006 aktualisierte und diesem Schreiben beigefügte Richtlinie für das GuW-Plus-Programm sieht folgende Neuerungen für die Förderung mit GuW-Plus-Darlehen vor:

### **1. Antragsberechtigte:**

Nicht mehr antragsberechtigt sind zukünftig

- Antragsteller aus den Branchen des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens
- Apotheken
- Antragsteller aus den Branchen der Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatung

Alle vorliegenden Anträge dieser künftig von einer Förderung ausgeschlossenen Branchen werden bearbeitet. Anträge die nach Veröffentlichung der neuen Richtlinie bei der TAB eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

## 2. ***Laufzeitvarianten:***

### Investitionsdarlehen

- bis zu 10 Jahre, davon bis zu 2 tilgungsfreie Jahre, Festzins für die gesamte Laufzeit
- bis zu 20 Jahre, davon bis zu 3 tilgungsfreie Jahre, Festzins für die ersten 10 Jahre

### Betriebsmitteldarlehen

- 6 Jahre, davon bis zu 1 tilgungsfreien Jahr, Festzins für gesamte Laufzeit

## 3. ***Bescheinigung in Steuersachen***

Mit der Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung Ziffer I Nr. 1.3 (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2005) dürfen Zuwendungen ab einer Höhe von EUR 10.000 nur bewilligt werden, wenn der potentielle Zuwendungsempfänger keine Steuerrückstände hat und er dies der TAB durch Vorlage einer beim zuständigen Finanzamt erhältlichen „Bescheinigung in Steuersachen“ nachweist. Die Bescheinigung ist für alle relevanten Steuerarten vorzulegen.

Im GuW Plus gilt als Zuwendung der Betrag der Zinsverbilligung für das Darlehen. Infolgedessen ist derzeit für Investitionsdarlehen bis zu einem Darlehensbetrag von EUR 160.000,00 und für ein Betriebsmitteldarlehen bis zu einem Betrag von EUR 240.000,00 keine „Bescheinigung in Steuersachen“ erforderlich. Bitte beachten Sie dabei, dass mehrere zeitgleich gestellte Anträge eines Antragstellers bzw. des begünstigten Unternehmens (z. B. im Rahmen eines Vorhabens) zusammen betrachtet werden.

Alle weiteren Förderbedingungen bleiben unverändert. GuW Plus bleibt damit aus unserer Sicht auch weiterhin ein attraktives Finanzierungsinstrument zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in Thüringen.

Die vorliegenden Anträge wurden von uns größtenteils bereits auf ihre Förderwürdigkeit und -fähigkeit geprüft. Wir bitten Sie jedoch um Verständnis, dass es bei der Vielzahl der Anträge in Einzelfällen zu Verzögerungen in der abschließenden Bearbeitung kommen kann. Gleichwohl sind wir bemüht, die Zusagen so schnell wie möglich zu erstellen und zu versenden.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei Ihnen und den bei Ihnen betroffenen Kunden für das Verständnis, das Sie für die Verzögerungen bei der Bereitstellung der Fördermittel zum Jahresbeginn 2006 gezeigt haben.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
THÜRINGER AUFBAUBANK

Anlage  
Richtlinie GuW Plus vom 21.12.05